

**II-6265 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/39-4-92

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Rosenstingl und Kollegen vom 25. Mai 1992,
Zl. 3034/J-NR/1992 "Verkauf von transportbe-
schädigten Gütern der ÖBB"

2984 IAB
1992 -07- 17
zu 3034 J

Im Allgemeinen:

Wie mir die ÖBB mitteilten, gelangen im Sinne der gegenständlichen Anfrage keinesfalls "einwandfreie" Waren aller Art zum Verkauf, sondern nur Güter, die im Rahmen des Eisenbahntransports beschädigt und daher weder vom Empfänger angenommen noch vom Absender zurückgenommen werden.

Hiebei handelt es sich um Waren, die im Zuge eines Reklamations- bzw. Entschädigungsverfahrens - nach Prüfung der Verwertbarkeit - zum späteren Verkauf eingefordert werden.

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Wie groß ist der Wert pro Jahr durchschnittlich durch Transportbeschädigung bei der ÖBB verlorengelassenen Waren und welcher Schaden erwächst den ÖBB daraus unter Berücksichtigung der Erlöse sowie der Kosten der Verwertung der beschädigten Transporte?"

Die von den ÖBB im Jahr 1991 zum Transport übernommenen Güter, die während der Beförderung durch die Bahn (In- und Ausland) beschädigt wurden, ergaben einen Entschädigungswert von 39,4 Mio S (überwiegend Totalschäden).

Dem gegenüber gestellt, konnte ein Verkaufserlös von 3,5 Mio S erzielt und somit die eigentliche Schadenssumme auf 35,9 Mio S vermindert werden.

- 2 -

Zu Frage 2:

"Welcher Anteil der zu befördernden Güter wird teilweise bzw. zur Gänze beim Transport beschädigt bzw. zerstört?"

Im Jahr 1991 wurden 0,002 Promille der beförderten Tonnen beschädigt.

Zu Frage 3:

"Was geschieht im Detail mit den beschädigten Waren, konkret: wie und durch wen wird festgestellt, daß und in welchem Umfang diese beschädigt sind und was damit zu geschehen hat?"

Art und Ausmaß der Beschädigung werden vor Ort (Bahnhof, Firmengelände) im Rahmen der Erstellung einer "Tatbestandsaufnahme" vom Ermittlungsdienst der ÖBB festgehalten und in weiterer Folge durch die Fertigung des Berechtigten (Empfänger) anerkannt.

Das weitere Verfügungsrecht obliegt aufgrund der gesetzlichen Tarifbestimmungen dem Verfügungsberechtigten (Absender, Empfänger).

Zu Frage 4:

"Wie ist die Verwertung der beschädigten Waren genau organisiert, konkret: welche Dienststellen sind damit befaßt, wo werden die Waren gelagert und wie werden potentielle Abnehmer kontaktiert?"

Mit der Verwertung beschädigter Waren ist bei den ÖBB die Fachstelle Güterverkehr - Arbeitsgebiet Verkehrseinnahmenrechnung Güterverkehr befaßt.

Von den ÖBB wird versucht, die beschädigten Güter an artikelbezogene Interessenten abzusetzen.

Die Lagerung der diesbezüglichen Waren erfolgt im Bereich des Bahnhofes Wien FJB.

- 3 -

Zu Frage 5:

"Besitzen die ÖBB eine Gewerbeberechtigung für den Handel mit diesen Waren bzw. wie ist diese Frage rechtlich gelöst?"

Die rechtliche Grundlage für die Verwertung der in Rede stehenden Güter durch die ÖBB beruht auf den Bestimmungen des Eisenbahnbeförderungsgesetzes (EBG).

Zu Frage 6:

"In welchem Budgetposten sind die Einnahmen aus diesen Verkäufen enthalten und wie hoch waren die Erlöse im vergangenen Jahr?"

Die Verkaufserlöse werden beim finanzgesetzlichen Ansatz "Erfolgswirksame Einnahmen" verrechnet; 1991 wurde ein Erlös von 3,5 Mio S erzielt.

Wien, am 17. Juli 1992

Der Bundesminister

